

Protokoll

der 3. Sitzung des Fachgremiums Handelsgeschäfte am Dienstag, 09. November 2010 10:00 Uhr bis 15:10 Uhr im Hause der WGZ Bank, Düsseldorf

TeilnehmerInnen (siehe Anlage)

Zu TOP 1 Begrüßung

- Hr. Martens ersetzt die bisherige Vertreterin der West LB Fr. Dr. Keseling.

Zu TOP 2 Bericht aus internationalen Arbeitsgruppen

TBG

- Gemäß Presseveröffentlichung des Baseler Ausschusses vom 18.06.2010 wird die Implementierungsfrist für die Handelsbuchregelungen bis zum 31.12.2011 verlängert. Spätestens zum 31.12.2011 muss ein Reporting nach neuen Regelungen erfolgen. Die zugehörige Verlängerung der Übergangsregelung des § 339 Abs. 14 bis zum 30.12.2011 wurde in der Änderungsverordnung zur CRD II umgesetzt.
- Die Veröffentlichung der CRD III wurde für November / Dezember 2010 avisiert.¹ Ein neuer SolvV-Entwurf soll möglichst zum Ende des 1. Quartals 2011 erarbeitet und anschließend zur (schriftlichen) Konsultation gestellt werden.
- Gemäß Presseveröffentlichung des Baseler Ausschusses vom 18.06.2010 werden sich gemäß Trading Book QIS die Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken im Mittel um Faktor drei bis vier erhöhen. Die voraussichtlich im Dez. 2010 veröffentlichten Ergebnisse der Comprehensive QIS sind wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der teilnehmenden Institute nicht direkt vergleichbar und werden vermutlich niedriger ausfallen.
- Aufsichtliche Stress Tests für das Comprehensive Risk Measure (CRM) sollen dem Baseler Ausschuss im Dezember vorgelegt werden.
- Auslegungsfragen zur Anwendung der geänderten Handelsbuchregelungen werden in einer Unterarbeitsgruppe der TBG (Work stream on Interpretive Issues) behandelt. Eine Liste mit Fragen und den dazugehörigen Antworten solle im Januar 2011 erstmals und dann regelmäßig auf der BCBS-Website veröffentlicht werden.
- Im Dez. 2010 soll das im Rahmen des Fundamental Review von der Research Task Force (RTF) für die TBG erstellte Papier „Lessons from the academic literature on the risk measurement for the trading book“ veröffentlicht werden. Bezüglich weiterer Aspekte des Fundamental Review wird auf TOP 4 verwiesen.

CEBS Subgroup on Market Risk

- Es wird vermutlich Guidelines zu Stress VaR, IRC und SFA für Verbriefungen geben.
- Institute ohne IRB-Zulassung können zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen die **IRC-Inputs** PD und LGD auch als Input für K_{IRB}

¹ Die CRD III wurde am 14. Dezember veröffentlicht.

verwenden. Mit den Guidelines soll eine konsistente Anwendung sichergestellt werden.

- Ein Institutsvertreter berichtet über den zweiten Teil der Sitzung der CEBS Subgroup mit Industrievertretern: Konkretere Richtlinien wurden von den Industrievertretern grundsätzlich begrüßt. Die Industrievertreter wiesen die Subgroup darauf hin, dass der Stress VaR lediglich einen zusätzlichen Lauf des Modells für Kapitalzwecke bedeute, nicht aber Teil des steuerungsrelevanten Marktrisikomodells sei.

CEBS Subgroup on Reporting

- Die Untergruppe beschäftigt sich derzeit mit der Einführung und Weiterentwicklung eines einheitlichen europäischen Meldewesens (COREP).
- Gegenwärtig werden zwei unterschiedliche Optionen zur Meldung von Verbriefungspositionen des Handelsbuchs diskutiert.
- Erster Meldetermin auf Grundlage der durch die CRD III geänderten Meldebögen ist der 31.12.2011.

Sonstiges

- Credit Valuation Adjustments (CVA): Ein Institutsvertreter regt eine inhaltliche Klärung der zu erwartenden Änderungen an. Es wird geprüft, inwieweit dieses Themengebiet unter Einbezug der Spezialisten der zugehörigen Baseler Arbeitsgruppe RMMG in der nächsten FG-Sitzung behandelt werden kann.

Zu TOP 3 Aufsichtliche Vorgehensweise in Bezug auf IRC / CRM / Stress-VaR / Neue Anforderungen zum VaR

- Ein Vertreter der Aufsicht präsentiert die aufsichtliche Vorgehensweise (vgl. Anlage 1, Powerpoint-Präsentation)
- Für IRC u. CRM verfolgt die Aufsicht einen vergleichbaren Ansatz beim aufsichtlichen Genehmigungsverfahren (Folie 3).
- Es wird explizit darauf hingewiesen, dass als eine Zulassungsvoraussetzung die Erstvalidierung dokumentiert sein muss (siehe Folie 4). Bei Rückgriff auf ein bestehendes Kreditrisikomodell reicht die Validierung desselbigen nicht aus für das IRC-Modell (z.B. wenn dieses Kreditrisikomodell nur den Ausfall berücksichtigt.)
- Beim Stress VaR (Krisenrisikobetrag, siehe Folie 5/6) werden spezifische Aspekte geprüft (z. B. Ermittlung und Anwendung des Krisenzeitraums, Umgang mit neuen Produkten, für die keine Krisenrisikodaten vorliegen).
- Eine Modellaberkennung bei Nichterfüllung der Anforderungen für den Stress VaR ist grundsätzlich möglich.
- Neue Anforderungen an die VaR-Modellierung (Folie 7): Es sind derzeit keine speziellen aufsichtlichen Maßnahmen geplant.
- Es wird von Seiten der Aufsicht noch geprüft, ob wegen des engen Zeitplans zunächst davon ausgegangen werden kann, dass durch den IRC Ereignisrisiken im besonderen Kursrisiko Zinsnettoposition abgedeckt sind.
- Auf Initiative von Industrievertretern wurden im Anschluss verschiedene Auslegungsfragen zu den geänderten Marktrisikoregelungen auf Basis des SolvV-Entwurfs vom 30.11.2009 und des derzeitigen Standes der CRD III diskutiert (vgl. Anlagen 2 und 3).

- Die Fragen sind im Weiteren zunächst Gegenstand der aufsichtsinternen Diskussion und finden gegebenenfalls Berücksichtigung im neuen SolvV-Entwurf im 1. Quartal 2011.
- Ausgewählte Fragen wurden zur Diskussion im work stream interpretive issues vorgemerkt.

Zu TOP 4 Fundamental Review (FR)

- Die TBG hat auf Arbeitsebene mit einer grundlegenden Überarbeitung der bestehenden Handelsbuchregelungen (Fundamental Review, FR) begonnen. Erstmalige öffentliche Aussagen zu den möglichen Inhalten finden sich in der GHOS Presseveröffentlichung vom 26.07.2010 und im G 20 – Report des Baseler Ausschusses vom 19.10.2010. Darüber hinaus hat die UK FSA ein nationales Diskussionspapier zum FR veröffentlicht.
- Derzeit wird durch die TBG ein Kriterienkatalog erarbeitet und es werden Ideen für mögliche Ansatzpunkte diskutiert.
- Ein Aufsichtsvertreter stellt einige Kernpunkte vor, die im Rahmen des Fundamental Review diskutiert werden:
 - Überprüfung der Abgrenzung zwischen Handelsbuch und Anlagebuch einschließlich Einführung von Säule I - Kapitalanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
 - Konzeptionelle Angleichung von Standard- und Modellansätzen
 - Umgang mit mangelnder Marktliquidität
 - Berücksichtigung von Laufzeitinkongruenzen bei Absicherungsgeschäften
- Einzelne Instituts- und Verbandsvertreter zeigen sich sehr interessiert, Vorschläge und diskussionswürdige Aspekte für die internationalen Arbeiten zum FR zu liefern. Als Ausgangspunkt für Vorschläge der Banken und Verbände und zu diskutierende Punkte könnte das Papier der FSA dienen.
- Der BdB plant, eine Stellungnahme zum Papier der FSA zu verfassen, welches auch der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Zu TOP 5 Sonstiges

- Die anzuwendenden Zinsänderungen für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden überarbeitet (Zinsshift nunmehr einheitlich 200 BP in beide Richtungen). Das Rundschreiben 07/2007 soll angepasst werden.
- Erweiterte Eingriffsbefugnisse gemäß § 10 (1b) KWG: Die BaFin beabsichtigt keinen Automatismus bei der Festlegung von Kapitalzuschlägen.
- Die nächste Sitzung des FG Handelsgeschäfte soll zwischen Februar und Mai bei der Landesbank Berlin stattfinden. Der Termin ist u.a. davon abhängig, inwieweit Aspekte zum CVA und zum FR frühzeitig sinnvoll behandelt werden können und insbesondere Beiträge der Industrie vorliegen.

Teilnehmer der 3. Sitzung FG Handelsgeschäfte

Für den Bundesverband deutscher Banken e.V.:

Dr. Uwe Gaumert, BdB
Dr. Wilfried Paus, Deutsche Bank AG
Dr. Frank Matthäus, Commerzbank AG
Dr. Bernd Korthues, HSBC Trinkaus & Burkhardt

Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.:

Peter René Müller, Sparkasse Köln/Bonn
Dr. Carsten Wehn (vertritt Sven Boland), DekaBank Deutsche Girozentrale
Lothar Piotrowski, Sparkasse Niederlausitz
Dr. Silvio Andrae, DSGV

Für den Verband der deutschen Pfandbriefbanken e.V.:

Eva-Maria Kienesberger, vdp
Harald Schwer (vertritt Ursula Spieles), HVB
Dr. Jens-Peter Reinhardt, Landesbank Baden-Württemberg

Für den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.:

Susanne Wegner, VÖB
Peter Martens, WestLB AG
Dr. Penner (vertritt Helmut Schwarzkopf), Helaba
Dr. Andreas Matuschke, Landesbank Berlin

Für den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

Dr. Peter Rost (vertritt Martin Schreiter), DZ BANK AG,
Dr. Erwin Pier-Ribbert, WGZ BANK AG

Für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Ralf Eckes
Ingo Reichwein
Dr. Martin Honal

Für die Deutsche Bundesbank

Kerstin Radtke
Tobias Kreuter
Karsten Stickelmann
Stefan Rehsman